

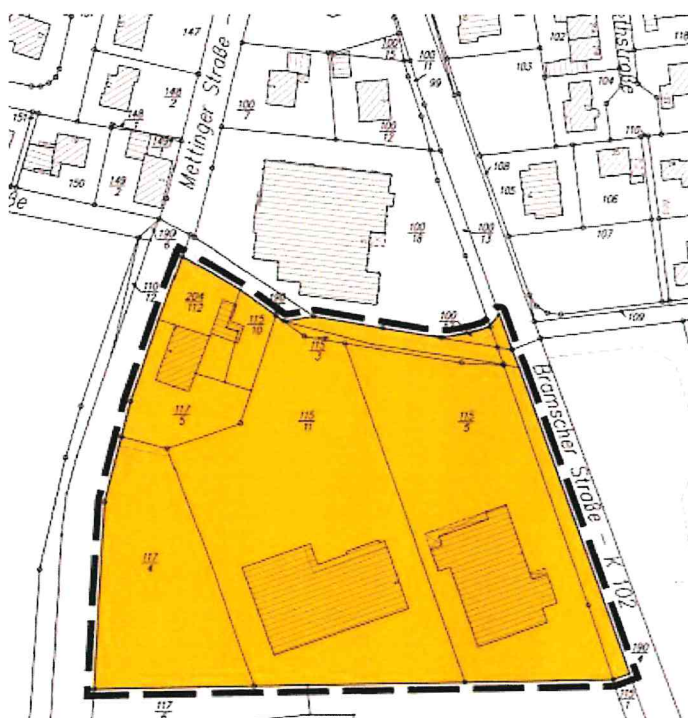


## Bekanntmachung

### über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die 2. Änderung des B-Plan Nr. 26 „Sondergebiet zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“, der Gemeinde Neuenkirchen

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 20. September 2022 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Auf dem Grundstück Bramscher Straße 7 in Neuenkirchen mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Limbergen, Flur 3, Flurstück 115/5 ist vom Investor eine Erweiterung des vorh. Lebensmitteldiscounters geplant. Der Geltungsbereich des B-Plan Nr. 26 ist aus dem angefügten Planausschnitt ersichtlich.



Um das Bauvorhaben realisieren zu können ist die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 „Sondergebiet II für großflächigen Einzelhandel westlich der Bramscher Straße“ geplant. Hierbei erstreckt sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf das Vorhabengrundstück mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Limbergen, Flur 3, Flurstück 115/5 und teilw. 115/6 und überlagert somit an dieser Stelle den Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ und ersetzt ihn an dieser Stelle.

Der Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ aus dem Jahre 2008, der im Jahr 2013 einer ersten Änderung unterzogen wurde, enthält textliche Festsetzungen, die sich auf den gesamten Geltungsbereich erstrecken.  
Da das Projektgrundstück aus dem Geltungsbereich des B-Plan Nr. 26 „herausgelöst“ wird, ist eine Anpassung der textlichen Festsetzungen auf den verbleibenden Geltungsbereich erforderlich.

ausgehängt am: 04.11.2022

abgenommen am: